

# Anzeige

## über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen

**Erstanzeige**

**Änderungsanzeige**

Name der entgegennehmenden Behörde:

Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz):

Gemeindeverwaltung Amtsberg

14521010

**Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.**

### Angabe zur natürlichen Person

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

### Angabe zur juristischen Person

Name

Handelsregisternummer

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person

Anschrift der vertretungsberechtigten Person

### Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Ort des Betriebsbeginns

Besonderer Anlass

Betriebsbeginn (Zeitraum – Datum, Wochentag, Uhrzeit)

Verabreichung von

Speisen

nichtalkoholischen Getränken

alkoholische Getränke

Ausfertigung einer gebührenpflichtigen Bescheinigung der Anzeige gewünscht.

Ja

Nein

**Datum/Unterschrift des Anzeigenden**

**Der Empfang der Anzeige wird gemäß § 2 Abs. 2 SächsGastG bescheinigt.**

**Stempel, Unterschrift der Behörde**

**Hinweis:**

**Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstattenden Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gemäß § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.**